

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1709) betreffend treffsichere Unterstützung für Nahversorger (Zahl 22 – 1247) (Beilage 1805).

Der Rechtsausschuss und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend treffsichere Unterstützung für Nahversorger, in ihrer 34. gemeinsamen Sitzung am Donnerstag, dem 23.02.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Gerald Handig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Gerald Handig den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter stellte dieser einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Markus Ulram, Melanie Eckhardt, MSc., Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend treffsichere Unterstützung für Nahversorger, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. 02. 2023

Der Berichterstatter:
Gerald Handig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 23. Februar 2023

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Erwin Preiner, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 1247, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Unterstützung für Nahversorger

Eine sichere Nahversorgung trägt ganz wesentlich zu einem lebenswerten Umfeld bei. Leider gibt hierzulande immer mehr Gemeinden, in denen in den letzten Jahren Greißler, Nahversorger, regionale Unternehmen, Wirtshäuser usw. zugesperrt haben. Diese Entwicklung führt letztlich auch zu einer Einschränkung der Lebensqualität und unter Umständen auch zur Abwanderung in der gesamten Region.

Die burgenländischen Lebensmittelhändler sichern die Nahversorgung der Bevölkerung. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, wie wichtig diese Versorgung ist. Gerade in kleineren, ländlich geprägten Gemeinden ist die Aufrechterhaltung eines Angebotes von Gütern des täglichen Bedarfes oft nur mit großen Anstrengungen und entsprechender Unterstützung möglich.

Genau deshalb unterstützt das Land Burgenland über die Wirtschaftsagentur Burgenland die Nahversorger. Dabei erfolgt die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von 40 Prozent der förderbaren Kosten. Die anerkehbaren förderbaren Kosten müssen mindestens 10.000 Euro betragen und sind auf maximal 100.000 Euro beschränkt. Ebenfalls kann pro Kalenderjahr und Förderungswerber ein Antrag gestellt werden.

Durch den Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der regionalen und lokalen Versorgung der burgenländischen Bevölkerung leisten mit Förderungen, die Klein- und Kleinstunternehmen in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Ziel der Förderung ist es, durch die Unterstützung von Nahversorgungsbetrieben einen Beitrag zur Sicherung, Verbesserung und Attraktivierung der lokalen und regionalen Versorgung der Bevölkerung im Burgenland zu leisten und Arbeitsplätze in den Unternehmen der Förderungswerberinnen und Förderungswerber zu erhalten oder zu schaffen.

Zusätzlich werden die Lebensmittelhändler mit enormen Energiekosten und Preissteigerungen auf Herstellerseite belastet, was den Fortbestand vieler Nahversorger gefährdet und notwendige Investitionen werden dadurch überhaupt unmöglich. Gerade für die Kleinbetriebe sind besonders von den Energiepreisen betroffen. komplizierter Antrag Energiezuschuss des Bundes. Doch diese mit wenigen Leuten geführten Betriebe – die einen großen Teil der burgenländischen Wirtschaft ausmachen – haben oft nicht die Zeit und Ressourcen, sich mit komplizierten Förderanträgen auseinanderzusetzen.

Die Steuereinnahmen des Bundes sind aufgrund der anhaltend hohen Inflationsrate auf Rekordniveau, mit diesen Steuereinnahmen muss auch die Nahversorgung gewährleistet werden können.

Nahversorgung sichert Lebensqualität. Sie trägt wesentlich zur Werterhaltung des lokalen Umfeldes bei und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. Diese positiven Effekte sind gerade in Regionen, in denen die Nahversorgung gefährdet oder nicht mehr vorhanden ist, von besonderer Bedeutung..

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge zusätzliche Förderungen für Nahversorger insbesondere für Mindestvolumen von 1.000 Euro erarbeiten und schnellstmöglich umsetzen.

Die Landesregierung wird aufgefordert die derzeitige Förderung des Landes für Nahversorger zu evaluieren und im Bedarfsfall anzupassen.